

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 11. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2026)

zum Thema:

**Fanmeile gesucht – niemand gefunden?**

und **Antwort** vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26355

vom 11. Juni 2026

über Fanmeile gesucht - niemand gefunden?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass für die Ausrichtung einer Fanmeile zur Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 am Brandenburger Tor offenbar keine Veranstalter\*innen gewonnen werden konnten, und welche Ursachen sieht er hierfür?

Zu 1.:

Der Senat von Berlin hätte die von privater Seite organisierte Fanmeile am Brandenburger Tor begrüßt. Dem Senat von Berlin liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu den Gründen für das Ausbleiben entsprechender Planungen im Sinne der Fragestellung vor. Dass insbesondere die Zeitverschiebung, die damit verbundenen späten Anstoßzeiten sowie wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle gespielt haben, liegt nachvollziehbar nahe, kann aber seitens des Senats von Berlin nicht abschließend beurteilt werden.

2: Wann wurden die Ausschreibungen beziehungsweise Interessenbekundungsverfahren für die Ausrichtung der Fanmeile veröffentlicht, wie lange liefen die jeweiligen Fristen und wie viele Bewerbungen beziehungsweise Interessenbekundungen gingen jeweils ein?

Zu 2.:

Der Senat von Berlin hat kein Ausschreibungs- oder Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung einer Fanmeile für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026 durchgeführt, da das Land Berlin nicht als Veranstalter vorgesehen war.

3: Welche Gespräche hat der Senat mit potenziellen Veranstalter\*innen geführt und welche Gründe wurden dem Senat dabei für das Ausbleiben von Bewerbungen oder einer Durchführung genannt?

Zu 3.:

Dem Senat von Berlin sind keine Gespräche im Sinne der Fragestellung bekannt.

4: Hat der Senat untersucht, ob finanzielle, organisatorische, genehmigungsrechtliche oder sicherheitsbezogene Anforderungen potenzielle Veranstalter\*innen von einer Bewerbung abgehalten haben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 4.:

Im Sinne der Fragestellung nein.

5: Wann wurde dem Senat erstmals bekannt, dass eine Durchführung der Fanmeile gefährdet sein könnte, und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen, um dennoch eine Ausrichtung zu ermöglichen?

Zu 5.:

Die der Frage zugrunde liegende Annahme teilt der Senat von Berlin ausdrücklich nicht. Die Durchführung einer Fanmeile zur FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026 durch das Land Berlin war weder geplant noch vorgesehen. Daher stellte sich für den Senat von Berlin nicht die Frage einer Gefährdung der Durchführung. Maßnahmen zur Ermöglichung einer Ausrichtung wurden folglich nicht getroffen.

6: Aus welchen Gründen hat der Senat darauf verzichtet, eine landeseigene Gesellschaft, insbesondere die Kulturprojekte Berlin GmbH, mit der Organisation und Durchführung der Fanmeile zu beauftragen?

Zu 6.:

Eine Veranstalterrolle des Landes Berlin für die Durchführung einer Fanmeile zur FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026 war weder vorgesehen noch kommuniziert. Vor diesem Hintergrund bestand keine Veranlassung, eine landeseigene Gesellschaft mit der Organisation oder Durchführung einer solchen Veranstaltung zu beauftragen. Fragen zur Wirtschaftlichkeit im Sinne der Landeshaushaltsordnung spielen hier im Übrigen eine wichtige Rolle.

7: Inwiefern ist der Senat in vergleichbaren Szenarien in der Vergangenheit aktiv geworden? Wurde bei vergangenen großen Fußballmeisterschaften oder anderen Sportevents auch nur abgewartet, ob jemand eine Genehmigung beantragt oder gab es Gespräche und Unterstützung?

Zu 7.:

Die Rolle des Landes Berlin richtet sich jeweils nach den konkreten Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung. Im Rahmen der UEFA EURO 2024 ist der Senat von Berlin aktiv geworden. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass das Land Berlin einer von insgesamt zehn Austragungsorten (Host Cities) des Turniers in Deutschland war und das Land Berlin in dieser Rolle darüber hinaus als Veranstalter der beiden „Fan Zones“ am Brandenburger Tor und Reichstag auftrat.

Die FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2026 unterscheidet sich hiervon grundlegend. Berlin ist weder Austragungsort des Turniers noch war eine Veranstalterrolle des Landes Berlin für eine Fanmeile vorgesehen. Die Situation ist daher mit der UEFA EURO 2024 nicht vergleichbar.

8: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Ausbleiben von Bewerbungen für die Ausrichtung der Fanmeile hinsichtlich der Attraktivität Berlins als Veranstaltungsstandort und der Fähigkeit des Landes, Veranstaltungen von internationaler Aufmerksamkeit erfolgreich vorzubereiten und durchzuführen?

Zu 8.:

Berlin hat seine herausragende Eignung als Premiaustragungsort internationaler Großveranstaltungen häufig und eindrucksvoll bewiesen, zuletzt im Rahmen der UEFA EURO 2024 und dem NFL Berlin Game 2025. Das Ausbleiben einer Fanmeile zur FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026 lässt für den Senat von Berlin keine Rückschlüsse im Sinne der Fragestellung zu. Eine Fanmeile ist im Übrigen keine Sportveranstaltung.

9: Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob potenzielle Veranstalter\*innen aufgrund von Kostenrisiken, Genehmigungsprozessen oder Sicherheitsanforderungen von einer Bewerbung Abstand genommen haben, und wenn ja, welche?

Zu 9.:

Siehe Antworten zu Fragen 1-8.

Berlin, den 25.06.2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport